

"Europäisches Währungssystem geklärt " in Luxemburger Wort (6. Dezember 1978)

Quelle: Luxemburger Wort. Für Wahrheit und Recht. 06.12.1978, n° 279; 131e année. Luxembourg: Imprimerie Saint-Paul.

Urheberrecht: (c) Imprimerie Saint-Paul s.a

URL: [http://www.cvce.eu/obj/"europaisches_waehrungssystem_geklart_"_in_luxemburger_wort_6_dezember_1978-de-3f15e1eb-8e1b-4797-b67d-97019193d9cf.html](http://www.cvce.eu/obj/)

Publication date: 15/09/2012

Europäisches Währungssystem geklärt

Beteiligung von Italien und Irland nach wie vor offen – Großbritannien bleibt vorerst abseits

– von unserem Redakteur Fons Theis (z.Zt. in Brüssel) –

Die Staats- und Regierungschefs der Europäischen Gemeinschaft haben sich am Dienstag in Brüssel endgültig über die Grundsätze des vor allem von Staatspräsident Giscard d'Estaing und von Bundeskanzler Helmut Schmidt vorangetriebenen Europäischen Währungssystems geeinigt. Die gemeinschaftliche Integration kann damit einen wichtigen Fortschritt in Richtung auf stabilere wirtschaftliche und vor allem monetäre Verhältnisse verbuchen. Die Erwartungen über den Teilnehmerkreis wurden aber nicht erfüllt. Großbritannien wird, wie allgemein erwartet, vorerst abseits stehen, und dies obschon der britische Ministerpräsident positiv an der Festlegung der Modalitäten des Systems mitgearbeitet hat. Italien und Irland haben sich eine Bedenkzeit von zwei Tagen ausbehalten. Ob sie den entscheidenden Schritt tun werden ist angesichts des für diese Länder unzureichenden Angebots bei der Übertragung von finanziellen Mitteln zur wirtschaftlichen Stärkung weiterhin völlig ungewiß.

Die Arbeitsweise des Systems war bereits überwiegend in der Nacht vom Montag zum Dienstag und in den ersten Stunden der gestrigen Sitzung geklärt. Eine spezielle Einigung zeichnete sich ab, die Debatten zogen sich aber unerwartet in die Länge, als insbesondere der Ressourcentransfer innerhalb der Gemeinschaft zur Sprache kam. Es zeigte sich sehr schnell, daß Willensbildung über den monetären Bereich nicht von einer gleichwertigen Vorbereitung über den finanziellen Ausgleich begleitet war. Die hoch gestreckten Erwartungen von Italien und Irland wurden schnell enttäuscht. Besonders Frankreich zeigte eine sehr restriktive Haltung, der französische Staatspräsident weigerte sich nämlich hartnäckig, der gewünschten Aufstockung des Regionalfonds zuzustimmen. Und zwar nicht aus unmittelbar sachbezogenen Gründen, sondern weil er nicht den Eindruck erwecken wollte, mit einer Anhebung der Mittel einer Forderung des Europäischen Parlaments nachgegeben zu haben.

Als mögliche Hilfen blieben nur eine Ausschöpfung der Ortolli-Fazilität und zusätzliche Anleihen der Europäischen Investitionsbank in Höhe von einer Milliarde Rechnungseinheiten zu einem um drei Prozent verbilligten Zinsfuß während fünf Jahren auf dem Tisch, die Irland und Italien sich, den Vorstellungen gemäß, in einem Verhältnis von eins zu zwei aufteilen sollen. Dieser Vorschlag ist aber insbesondere mit Schwierigkeiten verbunden, als diese Mittel, wegen Nicht-Beteiligung Großbritanniens, nicht über den Gemeinschaftshaushalt, sondern nur über die nationalen Haushalte finanziert werden können und die Ausarbeitung eines entsprechenden Verteilungsschlüssels notwendig ist.

Gleiche Schwankungsmarge wie in der Schlange

Die Währungen der beteiligten Länder werden sich ab 1. Januar, dem Tag, an dem das System in der sogenannten Schlange, aber mit einem erweiterten Teilnehmerkreis, innerhalb einer Schwankungsmarge von 2,25% nach unten oder nach oben bewegen.

Italien wurde eine Bandbreite von maximal 6% in beide Richtungen zugestanden, Frankreich und Irland, die nicht am Schlangenverbund beteiligt waren, haben sich dagegen für die Einhaltung der engen Marge entschieden.

Die einzelnen Währungen werden zu einem an einem bestimmten Stichtag festgesetzten Leitkurs in das System einsteigen.

Änderungen dieser Leitkurse werden danach nur mehr nach gemeinsamer Übereinstimmung in den zuständigen Gemeinschaftsgremien vollzogen werden können.

Die Staats- und Regierungschefs gehen davon aus, daß die bisher in der Schlange vertretenen Währungen zu ihrem aktuellen Leitkurs in das System eingebunden werden.

Eventuelle Aufwertungen oder Abwertungen – und diese Warnung wurde an die Adresse des Marktes gerichtet – werden nicht vorgenommen.

Eine neue künstliche Währungseinheit, die ECU, die Franzosen verstehen die Bezeichnung als Eigenbegriff in Erinnerung an eine Währungseinheit aus dem Mittelalter, andere verstehen sie als Abkürzung von „European Currency Unit“ wird die Funktion sowohl einer Bezugsgröße, als auch eines gemeinsamen Nenners bei den Interventions- und Kreditmechanismen, als auch eines Indikators bei der Erreichung der sog. Divergenzschwelle sowie eines Zahlungsmittels beim Saldenausgleich zwischen den Nationalbanken übernehmen. Sie ist, ähnlich wie der Währungskorb der aktuellen Rechnungseinheit, aus den beteiligten Währungen in einem gewichteten Verhältnis zusammengesetzt. Der Abmachung der Staats- und Regierungschefs gemäß kann die Gewichtung innerhalb von fünf Jahren oder auf Antrag hin abgeändert werden, falls das Gewicht einer Währung sich um ein Viertel geändert hat.

Die britische Währung ist, obschon Großbritannien vorläufig nicht Mitglied des Systems ist, in dem Währungskorb enthalten. Ihre Parität wird aber, im Gegensatz zu den anderen Währungen, deren tägliche Schwankungen eingetragen werden, festgeschrieben, um ihre Einwirkungen auf das System zu begrenzen.

Wenn eine oder die andere Währung die untere oder die obere Marge der Band überschreitet, ist die zuständige Behörde, in dem konkreten Fall die respektive Nationalbank, zur Intervention verpflichtet, um die Parität innerhalb des Verbundes zu halten.

Durchstößt eine Währung dagegen die sog. Divergenzschwelle – sie dient als Indikator und beträgt drei Viertel der Bandbreite, also rund 1,7 Prozent – so wird erwartet, daß die zuständigen Behörden tätig werden. Als Mittel stehen ihnen dabei eine diversifizierte Intervention auf dem Markt mit verschiedenen Währungen, interne währungspolitische Maßnahmen, eine Änderung der Leitkurse oder wie es in der Abmachung heißt, andere wirtschaftspolitische Maßnahmen zur Verfügung.

Wenn sie „im Falle besonderer Umstände“ dagegen nicht tätig wird, müssen die Beweggründe dazu den Partnern mitgeteilt werden. Diese Information erfolgt in einer ersten Phase zwischen den einzelnen Zentralbanken. Falls erforderlich kann die Konsultation auch auf die Gemeinschaftsebene, einschliesslich des Rats der Finanzminister übertragen werden.

Die Nicht-Mitglieder nehmen, wie nicht anders zu erwarten, weder an der Intervention noch an dem System der Divergenzschwelle teil. Sie werden aber, falls der Mechanismus auf Gemeinschaftsebene tätig wird, in die Konsultation in bezug auf die Divergenzschwelle einbezogen.

Das System der Divergenzschwelle kann innerhalb von sechs Monaten einer Revision unterzogen werden.

Damit wird unter Umständen auch Großbritannien politisch das Sprungbrett geboten, um in das System einzusteigen.

Ein strukturiertes Kreditsystem

Der sehr kurzfristige Kredit ist – als Abschreckung gegen die Spekulation – unbegrenzt. Die Frist für den Saldenausgleich wurde gegenüber dem gegenwärtigen Schlangensystem von 30 auf 45 Tage ab Monatsende ausgedehnt.

Die Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel auf den kurz- und mittelfristigen Beistand – 20 Prozent der Dollarreserven und 20 Prozent des wahrscheinlich zu einem marktnahen Mittelwert bewerteten Goldes – in einer Gesamthöhe von 25 Mrd. EWE war in den Abendstunden noch nicht geklärt.

Die Kreditgeber strebten eine möglich starke Verlagerung auf die mittelfristigen Mittel an, weil ihre Vergabung an bestimmte Auflagen gebunden wird, während die potentiellen Kunden möglichst freie Hand behalten wollten.

Die sehr kurzfristigen Fazilitäten bleiben ausschließlich den Teilnehmerländern vorbehalten. Aussenstehende können aber in dem bisher bestehenden Ausmaß, in den Genuß des kurzfristigen und mittelfristigen Beistands gelangen.

Für Drittstaaten offen

Das Währungssystem steht europäischen Drittstaaten – gedacht wird dabei vor allem an die Schweiz, Österreich, Norwegen und Schweden – zur Assoziation offen.

Es wird Sache der deutschen Präsidentschaft sein, den potentiellen Kandidaten diese Bereitschaft mitzuteilen. Mit Norwegen als aktuellem Schlangenmitglied können, falls dies gewünscht wird, bereits formelle Verhandlungen aufgenommen werden.

Nationale Diäten für Euro-Parlamentarier

Die direkt gewählten Mitglieder des Europäischen Parlaments, sollen dem Vernehmen nach, nicht aus der Gemeinschaftskasse bezahlt werden. Wie zu erfahren war, haben die Staats- und Regierungschefs sich darauf geeinigt, daß jeder Mitgliedstaat selbst die Höhe der Diäten festlegt und daß diese Diäten aus dem jeweiligen nationalen Haushalt bezahlt werden. Diese Entscheidung wird aufgrund der verschiedenartigen Behandlung der Parlamentarier, mit Sicherheit für einige Aufregung sorgen, zumal durch die Bezahlung aus dem nationalen Haushalt darüber hinaus weiterhin ihre Abhängigkeit unterstrichen werden soll.

Drei Weise ernannt

Dem Vorschlag des französischen Staatspräsidenten gemäß hat der Europäische Rat drei Weise ernannt, um die Arbeitsweise der gemeinschaftlichen Institutionen zu untersuchen. Ausgewählt wurden der frühere französische Vizepräsident der EG-Kommission Robert Marjolin, der frühere niederländische Ministerpräsident Bernard Biesheuvel und der vor einigen Wochen von seinem Amt zurückgetretene britische Außenhandelsminister Edmund Dell.

Bereit das GATT-Paket zu schnüren

Die Europäische Gemeinschaft ist grundsätzlich bereit die Genfer Verhandlungen über die Reduzierung der Zölle und Handelshemmnisse abzuschließen und ein Gesamtpaket zu schnüren. Der Europäische Rat hat aber eindeutig zu verstehen gegeben, daß die Abmachung aber nicht eingelöst werden kann, bis die Vereinigten Staaten eine bindende Zusage angegeben haben, daß europäische Ausfuhren in die USA nicht mit Ausgleichszöllen belastet werden.